

Sonderausgabe – Februar 2022



Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt.
Amtliche Mitteilung.

GEMEINDEBLATT SCHEFFAU *am Wilden Kaiser*



© Gemeinde Scheffau /Simone Pokerschmig

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

Am **27. Februar 2022** finden in allen Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck und den Gemeinden Matriei am Brenner, Mühlbachl und Pfons (Gemeindevereinigung) sowie der Gemeinde Wängle die allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.



© Bgm. Christian Tschugg

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 10:00 Uhr

**sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Montag bis Freitag:

07:30 bis 12:00 Uhr

Montag:

13:00 bis 17:30 Uhr

**sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Impressum:

Gemeinde Scheffau a. W. K.

Dorf 45, 6351 Scheffau

T: +43 (0) 5358/8588

F: +43 (0) 5358/8588-14

www.scheffau.eu

Redaktion:

Gemeinde Scheffau,

Simone Pokerschnig

Liebe Scheffauerinnen und Scheffauer,

am 27. Februar 2022 seid ihr aufgefordert über die politische Zukunft der nächsten sechs Jahre in unserer Gemeinde zu entscheiden. Vier wahlwerbende Gemeinderatsgruppen und zwei Bürgermeisterkandidaten stellen sich zur Wahl und euch obliegt die sehr wichtige Aufgabe die Weichen für die Zukunft von Scheffau zu stellen. Die politischen Entwicklungen der letzten Zeit auf österreichischer Bundesebene mögen bei manchem Unverständnis auslösen und trotzdem bitte ich euch, demokratische Prozesse bzw. Wahlen ernst zu nehmen und mitzubestimmen. Am 27. Februar geht es nicht um die Wahl von Entscheidungsträgern im weit entfernten Wien, sondern um die Zukunft unserer geliebten Gemeinde hier vor Ort. Um euch sachlich und bestmöglich über den Ablauf der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 in Scheffau zu informieren, erscheint diese Sonderausgabe unseres Gemeindeblatts.

Die Zeit vor der Wahl ist bekanntlich die Zeit des Wahlkampfes und es liegt in der Natur der Sache, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten um eure Stimme werben. Ich hoffe daher im Sinne aller Wählerinnen und Wähler auf verantwortungsbewusste und wahrheitsgetreue Wahlinformationen der wahlwerbenden Gruppen.

Abschließend bedanke ich mich herzlich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Amtsperiode, fast alle Beschlüsse konnten einstimmig oder mit sehr großer Mehrheit gefasst werden.

Also: Bitte nimm an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl teil, deine Gemeinde braucht deine Stimme!

Euer

Allgemeine Wählerinformation

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters **wahlberechtigt** („aktives Wahlrecht“) ist nach § 7 TGWO 1994 jeder Unionsbürger, der

- zum Stichtag (15.12.2021) in der Gemeinde Scheffau a.W.K. seinen Hauptwohnsitz hat
- zum Stichtag vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist
- und spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Die Eintragung in das örtliche Wählerverzeichnis ist Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechtes.

Das Wahllokal befindet sich wie bereits bei den vergangenen Wahlen **in der Volksschule!**

Die **Wahlzeit** am Sonntag, dem 27. Februar 2022 wurde von der Gemeindewahlbehörde von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** festgesetzt.

Wahlberechtigte, denen es aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht möglich ist, ihr Wahlrecht im Wahllokal auszuüben, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde zu stellen. Damit die Sonderwahlbehörde am Wahltag ins Haus kommt, ist bis zum Freitag, dem 25. Februar 2022 eine entsprechende Meldung mündlich oder schriftlich an das Gemeindeamt zu erstatten.

Bei der Stimmabgabe erhält jeder Wahlberechtigte im Wahllokal oder von der Sonderwahlbehörde zwei amtliche Stimmzettel, und zwar einen weißen für die Wahl des Gemeinderates und einen gelben für die Wahl des Bürgermeisters. Alle zur Wahl stehenden Wahlvorschläge mit den Namen der Wahlwerber sind im Wahllokal und in den Wahlzellen angeschlagen. Weiteres wird in diesem Zusammenhang auf die Kundmachungen an der Amtstafel und auch auf der Homepage (www.scheffau.eu) hingewiesen. Um immer auf dem aktuellstem Stand zu sein: Einfach auf Gem2Go die Benachrichtigungen aktivieren.

Weißer Stimmzettel Wahl des Gemeinderates

Auf dem weißen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates hat der Wähler den Kreis neben der Bezeichnung der gewünschten Wählergruppe anzucreuzen. Der Wähler kann höchstens zwei Wahlwerbern der angekreuzten Wählergruppe durch Eintragung des Namens oder der Reihungsnummer der Wahlwerberliste Vorzugsstimmen vergeben.

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates

am 27. Februar 2022 in der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

Nummer des Wahlvorschlags	Für den gewählten Wahlvorschlag im Kreis ein X einsetzen!	Bezeichnung der Wählergruppe	Kurzbezeichnung der Wählergruppe	Vorzugsstimme für
1	<input type="radio"/>	Liste 1		
2	<input type="radio"/>	Liste 2		
3	<input type="radio"/>	Liste 3		
4	<input type="radio"/>	Liste 4		

Gelber Stimmzettel Wahl des Bürgermeisters

Mit dem gelben Stimmzettel erfolgt die Wahl des Bürgermeisters durch Ankreuzen des nach dem gewählten Wahlwerber gedruckten Kreises. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wähler seine Stimme für die Wahl des Bürgermeisters auch dem Kandidaten einer Wählergruppe geben kann, dem er bei der Wahl des Gemeinderates nicht die Stimme gegeben hat.

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters

am 27. Februar 2022 in der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

Familienname und Vorname sowie Geburtsdatum der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters, Bezeichnung der Wählergruppe	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen!
Bürgermeisterkandidat	<input type="radio"/>
Bürgermeisterkandidat	<input type="radio"/>

Information für Briefwähler

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihr Wahlrecht im zuständigen Wahllokal auszuüben, können die Ausstellung einer Wahlkarte zur Ausübung des Wahlrechtes im Weg der Briefwahl beantragen.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 23. Februar 2022, oder mündlich bis spätestens Freitag, den 25. Februar 2022, 14:00 Uhr, bei der Gemeinde zu stellen.

Nicht möglich ist jedoch ein telefonischer Antrag!

Beim **mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen**, beim **schriftlichen Antrag ist die Identität**, sofern der Antrag im Fall der elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, durch **Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, nachzuweisen**.

Für die Antragsstellung kann – anders als für die Abholung oder die Zusendung der Wahlkarte – keine Vollmacht erteilt werden.

Wahlkarten können

- bei der Gemeinde persönlich oder von einer vom Antragsteller bevollmächtigten Person abgeholt oder
- bei Angabe einer Zustelladresse zugesandt werden.

Der Antragsteller hat die Wahlkarte bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren. Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten, amtliche Stimmzettel oder Wahlkuverts darf kein Ersatz ausgefolgt werden.

Wahlberechtigte, die eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen ihr Wahlrecht nur im Weg der Briefwahl oder direkt vor ihrer Wahlbehörde am Wahltag ausüben.

Die gültig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte ist der Gemeinde so rechtzeitig zu übersenden (Portokosten trägt die Gemeinde) oder zu übermitteln, dass die Wahlkarte bei der Gemeinde spätestens am 27. Februar 2022 einlangt, oder aber während der Wahlzeit am Wahltag der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, zu übermitteln.

Die Übermittlung an die Gemeinde bzw. die Wahlbehörde kann durch persönliche Übergabe oder durch Übergabe mittels Boten erfolgen.

Wahlkarte

Wahlkarte Anleitung:

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mittels Briefwahl sofort nach dem Erhalt der Wahlkarte bis spätestens am Wahltag auf folgende Weise abgeben:

- die/den Stimmzettel ausfüllen
- in das beiliegende blaue Kuvert legen und dieses in die Wahlkarte geben
- Unterfertigung (eidesstattliche Erklärung) im hierfür vorgesehenen Raum auf Wahlkarte


Ab-/Aufgabe der Wahlkarte:

- Einwerfen in einen Briefkasten im In/Ausland bzw. Aufgabe beim Postamt. Einlangen der Wahlkarte bei der Gemeinde spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag
- Abgabe während der Amtsstunden, spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag (FR, 25.02.2022) bis 14:00 Uhr
- abgeben am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal in zugeleitener Wahlbehörde

Hinweis für Briefwähler: Nach der Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte so rechtzeitig an die umseitig angeführte Gemeinde, dass sie spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag einlangt oder geben Sie sie während der Amtsstunden, spätestens jedoch am zweiten Tag vor dem Wahltag bis 14:00 Uhr, bei dieser Gemeinde ab. Wahlkarten können auch noch am Wahltag im Wahllokal der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, abgegeben werden.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

Wahlkarte

Von der Gemeinde auszufüllen:		Daten des Wählers	
Gemeinde		Wahllokal	Postleitzahl / Wohnverhältnis
Funktionstitel und Vorname		Geburtsjahr	Strasse/Gasse/Platz/Hausnummer
Ort, Datum		Die oben genannte Person ist berechtigt, im Wahlrecht mittels Briefwahl auszuüben. Für abhanden gekommene Wahlkarten darf in keinem Fall ein Ersatz ausgefolgt werden.	
Unterschrift des Briefwählers Bürgermeister für das Bürgermeisteramt			

Von Wähler im Fall der Briefwahl auszufüllen:	
Eidesstattliche Erklärung Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die/den imliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift des Wählers (unbedingt erforderlich, damit die Wahlkarte in die Auswertung miteinbezogen werden kann)

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mittels Briefwahl frühestens sofort nach dem Erhalt der Wahlkarte, spätestens jedoch am Wahltag auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die/den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die/den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte.
- Geben Sie die Wahlkarte durch Unterfertigung im hierfür vorgesehenen Raum Ihre eidesstattliche Erklärung ab.
- Verschließen Sie die Wahlkarte.

Sie haben sodann folgende Möglichkeiten:

- Werfen Sie die Wahlkarte so bald wie möglich im Inland oder Ausland in einen Briefkasten oder geben Sie sie auf einem Postamt auf. Beachten Sie, dass die Wahlkarte spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag bei der Gemeinde einlangen muss.
- Geben Sie die Wahlkarte während der Amtsstunden, spätestens jedoch am zweiten Tag vor dem Wahltag bis 14:00 Uhr, bei Ihrer Gemeinde ab.
- Geben Sie die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal jener Wahlbehörde ab, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.

Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

Wahlvorschlag Nr. 1 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Mein Scheffau“ - MEI SCHE

Lfd. Zahl	Familien bzw. Nachname und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
1	Tschugg Christian	1984	Bürgermeister, Student	Gaisberg 1
2	Steiner Georg	1977	Selbstständiger– Sport Schuh Fachhandel	Bruggenmoos 20
3	Edinger-Strasser Elisabeth	1983	Unternehmerin– Mode, Sport, Kunst	Leiten 10
4	Höflinger Florian	1983	Tiefbauingenieur	Bruggenmoos 4
5	Tomasi Christoph	1967	Gastwirt, Landwirt	Hinterstein 75
6	Steiner Andreas	1974	Kraftfahrer, Maschinist	Bruggenmoos 21
7	Feger Robert	1972	Betriebsleiter Stv. Bergbahn Scheffau	Oberau 1
8	Schellhorn Cornelia	1979	Bergbahnangestellte, Landwirtschaftliche Meisterin	Blaiken 72
9	Schulz Alexander	1987	Selbstständiger Elektrotechniker	Bruggenmoos 30
10	Werlberger Johannes	1987	Landwirt	Sonnwies 2
11	Margreiter Mathias	1982	Betriebsleiter, KFZ Techniker	Seebach 39
12	Steiner Thomas	1997	Betriebsleiter Landwirtschaft	Blaiken 53
13	Haselsberger Martin	1971	Vermessungstechniker	Dorf 7
14	Schulz Anita	1967	Hausfrau	Bruggenmoos 30
15	Ortner Josef	1973	Bergbahnangestellter	Dorf 38
16	Haselsberger Roman	1976	Abteilungsleiter IT BKH Kufstein	Oberfeld 47
17	Steiner Andrea	1959	Pensionistin	Bruggenmoos 31
18	Knoll Michael	1979	Selbstständiger Maler und Raumausstatter	Sonnwies 16
19	Haselsberger Josef	1949	Pensionist	Blaiken 33
20	Waltl Katrin	1984	Pferdehändlerin, Pferdetrainerin	Oberau 4
21	Steiner Martin	1989	Zimmerer	Blaiken 67 A
22	Stöckl Florian	1985	Abteilungsleiter Stv., Maschinenbau	Bruggenmoos 1
23	Told Martina	1966	Selbstständige Sportartikelhandel	Oberfeld 44
24	Hoschek Peter	1965	Selbstständiger Wassertechniker	Bärbichl 9
25	Zischg Zeno	1968	Bergbahnangestellter	Blaiken 52
26	Steiner Eva	1977	Büroangestellte	Oberfeld 67/13

Wahl des Bürgermeisters

Die **Wählergruppe „Mein Scheffau“** schlägt gemäß § 40 TGWO 1994
als Bürgermeisterkandidat

TSCHUGG Christian, geb. 07.12.1984, Bürgermeister, Student, Scheffau, Gaisberg 1

vor.

Sonderausgabe

Wahlvorschlag Nr. 2 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Scheffauer Zukunft Aktiv“ - ZUKUNFT

Lfd. Zahl	Familien bzw. Nachname und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Maier Anton	1961	Gastwirt, Landwirt	Hinterstein 79
2	Widschwendter Ursula	1967	Dipl. Röntgenassistentin, Vermieterin	Blaiken 37
3	Hautz Manfred	1968	Gastronom	Leiten 30
4	Horngacher Alois, Ing.	1988	Betriebsleiter, Landwirt	Bärbichl 15
5	Haselsberger Alexandra	1993	Kellnerin	Dorf 44
6	Hofer Roland, Ing.	1975	Elektroniker, Einkaufsleitung	Oberfeld 72
7	Schönberg-Moser Sophia	1992	Bautechnische Zeichnerin, Gastronomin	Am Trattenbach 5
8	Höbarth Andreas, Ing.	1965	EDV-Berater	Blaiken 7
9	Landlinger Michael	1992	Hotelier	Dorf 11
10	Strele Leo, Dipl. Ing.	1974	Architekt	Leiten 4
11	Bialucha Martin	1964	Unternehmer	Bärbichl 5
12	Mühlberger Andreas	1963	Selbstständiger	Hinterstein 55
13	Rass Siegfried	1962	Immobilientreuhänder	Bruggenmoos 13
14	Payr Georg	1962	Landwirt	Schwarzach 20
15	Exenberger Mario	1982	Bankangestellter	Dorf 9
16	Klingler Andreas	1968	Busfahrer	Bruggenmoos 16
17	Feger Siegfried	1959	Pensionist	Dorf 60
18	Salvenmoser Andreas	1982	Selbstständig, Gastronom	Wegscheid 8
19	Walzl Michael	1992	Elektriker	Oberfeld 69
20	Oberhauser Rudolf	1982	Bäcker	Blaiken 20/Top 1
21	Haselsberger David	1989	Maschinenbautechniker	Leiten 1/1
22	Bauer Stefan	1975	Landwirt	Gaisberg 2
23	Hirzinger Christoph	1995	Mechaniker	Oberfeld 68/3
24	Bichler Ernst	1961	Tischler, Vermieter	Dorf 22
25	Haselsberger Eduard	1962	Arbeiter	Seebach 6
26	Sappl Marcus	1964	Touristiker	Oberau 24

Wahlvorschlag Nr. 3 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Gemeinsam für Scheffau“ - GEMEINSA

Lfd. Zahl	Familien bzw. Nachname und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
1	Horngacher Gottfried	1963	Kraftfahrer	Bruggenmoos 12
2	Rabl Petra	1989	Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin	Dorf 81/Top 5
3	Sappl Robert	1980	KFZ-Mechaniker	Oberfeld 64/8
4	Haselsberger Simon	1976	KFZ-Serviceleiter	Seebach 19
5	Fitzinger Gunnar	1978	FA Orthopädie & Traumatologie, FA für Unfallchirurgie	Dorf 81/Top 5
6	Horngacher Anna	2000	Kinderkrippenpädagogin	Bruggenmoos 12
7	Marksteiner Erwin	1979	Haustechniker	Schwarzach 16
8	Feyersinger Josef	1966	Polizeibeamter	Dorf 63/2
9	Bichler Helene	1982	Unternehmerin	Hinterstein 24
10	Haller Gerhard	1941	Pensionist, Skilehrer	Hinterstein 40
11	Erharter Martina	2002	Schülerin	Gaisberg 23
12	Horngacher Johannes	2001	Landmaschinenmechaniker	Bruggenmoos 11
13	Krampl Andreas	1993	Elektriker	Seebach 10
14	Horngacher Sabine	2002	Schülerin	Bruggenmoos 12
15	Hörl Manuel	1999	Kraftfahrer	Leiten 18
16	Sappl Christina	1981	Köchin	Oberfeld 64/8
17	Antony Stefanie	1994	Marketingmanagerin TVB Wilder Kaiser	Dorf 81/4
18	Feyersinger Florian	1988	Elektroniker	Dorf 63/3
19	Feyersinger Marion	1989	Dipl. Personalverrechnerin, derzeit in Mutterschutz	Dorf 63/3
20	Bichler Frank	1975	Kraftfahrer	Hinterstein 24
21	Haselsberger Gabriele	1967	Hausfrau	Gaisberg 29
22	Ortner Michael	1974	Tischler	Schwarzach 17/1
23	Haselsberger Martin	1963	Elektriker	Seebach 10
24	Horngacher Monika	1967	Sekretärin	Bruggenmoos 12
25	Haselsberger Melanie	1978	Servicekraft	Seebach 19

Wahl des Bürgermeisters

Die **Wählergruppe „Gemeinsam für Scheffau“** schlägt gemäß § 40 TGWO 1994

als Bürgermeisterkandidat

HORNGACHER Gottfried, geb. 17.01.1963, Kraftfahrer, Scheffau, Bruggenmoos 12

vor.

Wahlvorschlag Nr. 4 für die Wahl des Gemeinderates der Wählergruppe „Bauern und Grundbesitzer“ - BUGB

Lfd. Zahl	Familien bzw. Nachname und Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Adresse
1	Kaindl Michael	1991	KFZ-Techniker, Landwirt	Leiten 34
2	Zwischenbrugger Martin	1983	Landmaschinentechner, Landwirt	Blaiken 48
3	Steiner Stefan	1994	Landmaschinentechner, Landwirt	Gaisberg 34
4	Wolf Simon	1985	Landwirt	Schwarzach 27
5	Hollrieder Sebastian	1997	Pistenretter, Landwirt	Hinterstein 18
6	Feger Markus	1990	KFZ-Techniker, Landwirt	Seebach 50
7	Stöckl Martin	1997	Seilbahnbediensteter, Landwirt	Hinterstein 45
8	Hagenberger Barbara	1988	Seilbahnbedienstete	Gaisberg 36
9	Exenberger Andreas	1973	Landwirt	Niederachen 16

Covid-19!

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos wird empfohlen, dass Wahlberechtigte eine **FFP2 Maske tragen und Abstand halten**.

Vergessen Sie für einen reibungslosen Ablauf am Wahltag nicht, einen **Identitätsnachweis** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, ...) und die an jeden Wahlberechtigten versandte amtliche **Wahlinformation** mit sich zu führen.

Das Wahllokal befindet sich wie bereits bei den vergangenen Wahlen **in der Volksschule!**
Die **Wahlzeit** am Sonntag, dem 27. Februar 2022 wurde von der Gemeindewahlbehörde von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** festgesetzt.

Antrag der Wahlkarten

- schriftlich bis 23.02.2022
- mündlich bis 25.02.2022 um 14:00 Uhr

Abgabe

- bei der **Post**: beachte **Einlangen** im Gemeindeamt bis spätestens **25.02.2022**
- bei der **Gemeinde**: bis spätestens **25.02.2022 um 14:00 Uhr**
- am Tag der Wahl im Wahllokal

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Die **Wählergruppe „Mein Scheffau“** schlägt gemäß § 40 TGWO 1994
als Bürgermeisterkandidat

TSCHUGG Christian, geb. 07.12.1984, Bürgermeister, Student, Scheffau, Gaisberg 1
vor.

Die **Wählergruppe „Gemeinsam für Scheffau“** schlägt gemäß § 40 TGWO 1994
als Bürgermeisterkandidat

HORNGACHER Gottfried, geb. 17.01.1963, Kraftfahrer, Scheffau, Bruggenmoos 12
vor.